

## **Legal, illegal, sch...egal?! Kulturgutschutzgesetze und die Legalität von paläontologischen (Auf-)Sammlungen**

BERNING, B.

Oberösterreichisches Landesmuseum, Geowissenschaftliche Sammlungen, Welser Str. 20, A-4060 Leonding, b.berning@landesmuseum.at

Jedem Hobby- wie Profipaläontologen sollte bekannt sein, dass man nicht überall Fossilien sammeln darf (etwa in Naturschutzgebieten, Nationalparks oder Geotopen) und auch nicht mit jedem Mittel (Sprengmitteleinsatz sollte man Steinbruchbetrieben überlassen). Ferner ist klar, dass der kommerzielle Handel mit Fossilien, sei es legal oder auf dem Schwarzmarkt, seit jeher floriert und mittlerweile ein Millionengeschäft ist. Um der maßlosen Ausbeutung geologisch interessanter Aufschlüsse und dem „Verlust“ von wissenschaftlich oder kulturell wertvollen Fossilien gegenüberzutreten, haben viele Länder und Bundesländer inzwischen Kulturgutschutzgesetze erlassen, welche die Aufsammlung und den Handel mit paläontologischen Objekten regeln, beziehungsweise unter Strafe stellen.

Diese Gesetze sind mit einer Reihe von Problemen behaftet. Auf der einen Seite kennt sie kaum jemand, und selbst bei Bekanntsein werden sie häufig ignoriert oder umgangen. Auf der anderen Seite ist es gerade für Hobbysammler schwierig bis unmöglich, an Sammelgenehmigungen zu kommen, gerade wenn das Ziel im Ausland liegt und die Genehmigung in der jeweiligen Landessprache zu beantragen ist (wo und wie dies zu tun ist, ist dann das nächste Problem). Auch schießen die Gesetze einiger Länder weit über das Ziel hinaus, indem sie praktisch jedwede Aufsammlung von Fossilien ohne Genehmigung untersagen. Besonders lächerlich wirkt dies dann, wenn es einem Steinbruchbetreiber erlaubt ist, massenweise Fossilien zu zerstören, der Sammler aber kriminalisiert wird, wenn er eine Foraminifere aus eben jenem Steinbruch vor dem sicheren Zweittod bewahrt...

Die bürokratischen Hürden werden damit immer höher, was sich negativ auf den paläontologischen Erkenntnisgewinn auswirken wird, weil die Gesetzgebung bzw. Regierung natürlich keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen wird, um den Mehraufwand zu bewältigen. Zudem sind besonders öffentliche paläontologische Sammlungen in Museen vermehrt Unsicherheiten unterworfen, welche die Legalität ihrer Objekte betreffen. Wie ist zum Beispiel mit Fossilien umzugehen, die von Privatsammlern über Jahrzehnte in verschiedenen Ländern gesammelt und dann einem Museum gespendet wurden? Transnationalen Komplikationen und strafrechtliche Verfolgungen kommen bereits jetzt vor und werden zukünftig nicht weniger werden.